

Einbezug der Fachkommission Berufsethik

Gemäss Art. 18 Abs. 1 des Berufskodexes von AvenirSocial kann die Kommission für Berufsethik bei ausgewogenen Interessenkonflikten oder ethischen Dilemmata einbezogen werden. Die Kommission versteht sich als Beratungsgremium.

Jede Personen, die im Sozialbereich arbeitet und mit einem ethischen Dilemma konfrontiert wird, kann sich an die Kommission für Berufsethik wenden. Die Eingabe ist per Email an berufsethik@avenirsocial.ch der Geschäftsstelle von AvenirSocial einzureichen. Die Eingabe muss den Sachverhalt sowie die Fragestellung kurz umschreiben (ca. 1. A4-Seite).

Die nationale Geschäftsstelle prüft die Eingabe und leitet diese weiter:

1. Betrifft die Eingabe nicht primär ein ethisches Dilemma - z.B. wenn mehrheitlich arbeitsrechtliche Fragen aufgeworfen werden - dann wird die Eingabe direkt von der nationale Geschäftsstelle bearbeitet.
2. Betrifft die Eingabe primär ein ethisches Dilemma, dann leitet die Geschäftsstelle die Eingabe an den Präsidenten der Kommission für Berufsethik weiter. Die Kommission erarbeitet daraufhin Antworten auf die aufgeworfenen Fragen. Jede Eingabe wird bestätigt. Die Auftraggeberin, der Auftraggeber wird ausserdem darüber informiert, mit welcher Bearbeitungszeit gerechnet werden muss. Die Antwort wird direkt der auftraggebenden Person zugestellt.

Falls bereits eine identische Anfrage eingegangen ist und von der Kommission bearbeitet wurde, dann wird die Geschäftsstelle und der Präsident sogleich eine Antwort formulieren. Wurde das eingereichte Dilemma noch nie bearbeitet, dann wird die Antwort im Rahmen der nächsten Kommissionssitzung behandelt.

Die Eingaben werden archiviert und ausschliesslich den Kommissionsmitgliedern zugänglich gemacht. Die Geschäftsstelle Schweiz, der Präsident und die Kommissionsmitglieder garantieren, dass die Eingaben anonym, streng vertraulich und mit dem Datenschutzgesetz konform behandelt werden.

Die Kommission für Berufsethik mischt sich grundsätzlich nicht direkt in Konfliktsituationen ein. Sie hat primär beratende Funktion und ist eine Referenz, auf die verwiesen werden kann. Die Fachkommission führt keine Untersuchungen durch. Sie gibt Antwort zu konkreten berufsethischen Fragen und entwickelt Entscheidungshilfen, die sie in generalisierter Form auch publiziert und so der Fachöffentlichkeit zur Verfügung stellt.